

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 23.01.2023 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend die Belastung der Notaufnahme des Klinikums

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wurden Gespräche mit Verantwortlichen des Gesundheitsnetzwerkes Osthessen geführt, mit dem Ziel, dass alle Menschen in Fulda die einen (sic) Ärztin/Arzt benötigen, auch zeitnah einen Arzttermin bekommen und somit die Notaufnahme der Kliniken in Fulda entlastet werden?

Frage 2:

Initiativen der Verantwortlichen im Landkreis Fulda haben dazu geführt, dass im Landkreis fünf zusätzliche Hausarztsitze geschaffen wurden. Gab es solche Initiativen auch von der Stadt Fulda?

Frage 3:

Falls es Gespräche (Frage 1) und Initiativen (Frage 2) der Stadt Fulda gegeben hat, zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?

Antwort zu Frage 1:

Die Stadt Fulda steht in regelmäßigem Austausch mit den Vertretern der Ärztenetze der Region Fulda (insbesondere GNO und AMO), dem Landkreis, der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), dem Klinikum Fulda und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Darüber hinaus werden auch Gespräche mit Ärztinnen und Ärzten geführt, die nicht Teil eines Ärztenetzes sind. Ziel dieser Gespräche ist es, durch eine engere und effizientere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure im Gesundheitswesen Fehlsteuerungen zu vermeiden und eine zeitnahe und bedarfsgerechte Versorgung gewährleisten zu können. Dies ist insbesondere für die Arbeit der Notaufnahmen von maßgeblicher Bedeutung.

Antwort zu Frage 2:

Stadt und Landkreis arbeiten gemeinsam und enger Abstimmung seit rund 15 Jahren daran, die Interessen der Stadt und der Region gegenüber der KV zu bündeln, Defizite und Verbesserungspotentiale zu identifizieren und im Dialog mit der KV konkrete Lösungen zu entwickeln. Seit vielen Jahren besteht in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer sogenannten „kleinräumigen Bedarfsanalyse“.

Die KV legt in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen regelmäßig einen erstellten Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung in Hessen vor. Alle drei Jahre

wird der Bedarfsplan aktualisiert. 2022 wurde eine Aktualisierung der im Bedarfsplan 2019 beschriebenen Inhalte fortgeschrieben.

Die neue Bedarfsplanung vom November 2022 der Kassenärztlichen Vereinigung hat dabei die Stadt Fulda aus dem bisherigen Mittelbereich „Fulda“ herausgelöst und neben dem neuen Mittelbereich „Petersberg/Künzell“ einen eigenständigen Planungsbereich gebildet. Damit entspricht die KV der lange formulierten Forderung, die Bedarfsplanung kleinräumiger zu gestalten.

Die nun erfolgte Trennung in zwei unabhängige Planungsbereiche sowie eine daraus resultierende eigenständige Betrachtung der Gegebenheiten in dem jeweiligen Planungsbereich (z.B. regionale Demographie; regionale Morbidität; sozioökonomische Faktoren; räumliche Faktoren; infrastrukturelle Besonderheiten) hat sowohl für die Stadt Fulda als auch die weiteren kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Fulda greifbare Vorteile.

Für die Stadt Fulda besteht nun nicht mehr die Gefahr, dass Hausarztsitze in benachbarte Gemeinden der Stadtregion abwandern. Dies ist in den vergangenen Jahren bedauerlicher Weise mehrfach geschehen. Häufig konnten Standorte in den benachbarten Gemeinden der Stadtregion insbesondere durch ein großzügiges Angebot an Parkplätzen im Wettbewerb mit innerstädtischen Standorten herausfordernd sein. Diese Problematik konnte durch die Aufteilung in zwei Planungsbereiche gelöst werden.

Für das Stadtgebiet Fulda geht die KV derzeit rein rechnerisch von einer Überversorgung aus. Die Stadt Fulda wird aus Sicht der KV als überdurchschnittlich gut bewertet, während in vielen übrigen Städten und Gemeinden aufgrund der Altersstruktur ein deutlich höherer Nachbesetzungsbedarf gesehen wird. Mit Blick auf die aktuell veröffentlichten objektiven Daten ist dabei in positiver Hinsicht tatsächlich festzustellen, dass das Durchschnittsalter der Hausärztinnen und Hausärzte in Fulda mit 53,8 Jahren jünger ist als im hessischen Durchschnitt. Gleichwohl sieht der Magistrat mögliches Potential für eine Erhöhung der Hausarztsitze. Nach Einschätzung des Magistrats arbeiten nicht alle Medizinerinnen und Mediziner, die über einen Arztsitz für Allgemeinmedizin im Stadtgebiet verfügen, tatsächlich mit einem hausärztlichen Schwerpunkt. Ein abschließendes Ergebnis gibt es zu dieser Frage noch nicht.

Für den neu gebildeten ländlichen Planungsbereich wurde von Seiten der KV ein Mehrbedarf von fünf KV-Sitze berechnet. Diese Berechnung ist im Rahmen der nun kleinräumigen Bedarfsanalyse nachvollziehbar und kommt perspektivisch auch der Versorgungssituation in der Stadt Fulda zugute, da der „Druck“ auf die in Fulda ansässigen Praxen voraussichtlich etwas gelindert werden kann.

Antwort zu Frage 3:

Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zu den Fragen 1 und 2. Die Umsetzung der kleinräumigeren Bedarfsanalyse durch die KV ist ein Teilerfolg, für den lange gerungen wurde. Allerdings kommt es jetzt darauf an, dass die entsprechenden Arztsitze auch besetzt werden können. Von daher ist es auch in Stadt und Landkreis Fulda von entscheidender Bedeutung, dass mehr Medizinerinnen und Mediziner für eine Tätigkeit als Hausarzt gewonnen werden können. Hier nehmen Stadt und Landkreis mit den Pilotprojekten der „Landpartie“, der Vergabe von Stipendien und vor allem mit der Schaffung von zusätzlichen Medizinstudienplätzen im Rahmen des Campus-Projektes Fulda/Marburg nicht nur hessenweit eine Vorreiterrolle ein.

Im Übrigen kann bereits jetzt festgehalten werden, dass die Idee der Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten in der Innenstadt, insbesondere bei der Neugestaltung des Kerber-Areals, in der Ärzteschaft ganz überwiegend großen Anklang findet und als zukunftsweisend betrachtet wird.

Fulda, 06.02.2023